

# Durchführungsbestimmungen für die Landesseniorenmeisterschaft Mannschaften 2017 / 2018

# 1. Allgemeines

Die Spiele werden nach Bestimmungen Sportordnung DCU, Teil Spielbetrieb allgemein, durchgeführt. Verstöße werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DCU geahndet.

Das Spiel mit Lochkugeln ist erlaubt.

# 2. Spielbestimmungen der Landesseniorenmeisterschaft Mannschaften

Die Seniorenmeisterschaft wird an einem Wochenende, 2 Durchgänge (samstags und sonntags) ausgespielt.

# 3. Bei der Landesseniorenmeisterschaft Mannschaften sind spielberechtigt:

Senioren A / Senioren B / Senioren C sofern sie die AK Senioren B wählen / Seniorinnen

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter das innerhalb eines Sportjahres erreicht wird. (01.08. d.J. bis 31.07.)

Eine Wahl der Altersklasse ist nach der DCU – Sportordnung Grundsätze Punkt 5.3 möglich, eine schriftliche Erklärung muss jedoch vor Beginn der örtlichen Meisterschaften vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr.

Im Seniorenbereich kann ein Gastspielrecht in einem anderen Verein des Mitgliedsverbandes (LV/RV) für ein Sportjahr erteilt werden. Es muss vor Beginn der Landesmeisterschaften der Mannschaftswettbewerbe oder vor Beginn der Seniorenrunde in den Mitgliedsverbänden ausgestellt werden. Bei 6er Mannschaften sind zwei Gastspielrechte, bei 4er Mannschaften ein Gastspielrecht möglich. Bei Auswechslungen kann für einen ausgewechselten Gastspieler auch ein Gastspieler eingewechselt werden. Die Genehmigung des Mitgliedsverbandes (LV/RV) ist vorzulegen. Bei Nichtvorlage besteht kein Startrecht.

# 4. Eigene Kugeln

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. (DCU Sportordnung / Grundsätze, Punkt 9.2)
Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet sein und durch einen Kugelpass des/der DKB/DCU für einen namentlich benannten Spieler/in oder für eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht beim DKB/DCU registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind nur mit einem neutralen Kugelpass erlaubt. Kann das Original Kugelpass vor dem Spiel nicht



vorgelegt werden, so kann nicht mit eigenen Kugeln gespielt werden (siehe auch SpO DCU Teil Grundsätze Ziffer 9.2 Abs. b)

# 5. Wertung

Mannschaft Senioren A je 6 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen), Mannschaft Senioren B je 4 Starter x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen), Mannschaft Seniorinnen je 4 Starterinnen x 100 Wurf (50 Wurf Volle/50 Wurf Abräumen).

Meister ist die Mannschaft mit dem besten Gesamtergebnis Samstag und Sonntag, die weitere Platzierungen erfolgen ebenfalls nach dem Gesamtergebnis.

# 6. Aufsicht und Bahndienst (Ausrichter)

Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Spieltages verantwortlich. Er stellt eine Aufsicht und hat dafür Sorge zu tragen, dass genügend sachkundiges Personal für die Bedienung der Automaten und zur Beseitigung eventueller Störungen an den Kegelbahnen anwesend ist.

Der Ausrichter erstellt die Spielberichtsbogen und faxt oder sendet per E-Mail die Spielberichte sofort nach dem Ende des Wettkampfs an den Landesseniorenwart und Pressewart.

# Landesseniorenwart:

FAX – Nummer: 03222 - 3397349 E-Mail: Franz-Ritsert@myquix.de

Pressewart:

FAX – Nummer: 06331 64894

E-Mail: Hermann.Kob@t-online.de

# 7. Spieldurchführung

Die Mannschaften haben sich mindestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit beim Ausrichter zu melden. Die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen.

Die Mannschaften haben in einheitlicher Spielkleidung an den Start zu gehen.

Einsprüche, gleich welcher Art, sind sofort der Aufsicht zu melden. Entscheidungen hierüber trifft die jeweilige Oberaufsicht.

Die Startzeiten samstags werden wenn möglich nach den Wünschen der Klubs/Vereine vergeben,



ist dieses nicht möglich entscheidet die Platzierung aus dem letzten Jahr. Sonntags wird nach den Ergebnissen von samstags gestartet, beginnend mit dem schwächsten Ergebnis. Es spielen immer zwei Mannschaften gleichzeitig.

# 8. Startgelder

Für die Teilnahme an der Landesseniorenmeisterschaft werden Startgelder erhoben. Diese werden nach Anmeldung per Rechnung vom LV angefordert. Auch bei einen Nichtantritt oder einem Antritt in Unterzahl erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

Das Startgeld beträgt pro Spieltag für Senioren A - Mannschaften 30,00€ pro Mannschaft und für Senioren – B / Seniorinnen – Mannschaften 20,00€ pro Mannschaft.

Der LV überweist die Bahngebühr (4,00€ pro Starter/in) an den Ausrichter. Die Bahngebühr teilt sich auf in 3,00€ für den Bahnbetreiber und 1,00€ für den ausrichtenden Verein/Club. Der Ausrichter übernimmt die Bezahlung des Bahnbetreibers.

# 9. Siegerehrung

Die Siegerehrung wird auf den Bahnen sonntags nach Abschluss des Wettbewerbs vorgenommen.

# 10. Zuteilungen zur DCC - Meisterschaft

Die DCC – Meisterschaften finden am 07. und 08. Juli 2017 in Markranstädt statt.

Senioren A – 2 Mannschaften

Senioren B – 2 Mannschaften

Seniorinnen – 2 Mannschaften

# 11. Oberaufsicht

Die Oberaufsicht hat der Landesseniorenwart oder sein Vertreter.